

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thomas Gehring

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Florian Streibl

Abg. Josef Zellmeier

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Abg. Eva Gottstein

Abg. Erwin Huber

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Otto Lederer

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (Drs. 17/2137)**

**- Erste Lesung -**

Ich habe gehört, dass dazu ein Geschäftsordnungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt wird. Herr Gehring, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage im Namen meiner Fraktion und mit Unterstützung der FREIEN WÄHLER und der SPD die Absetzung des Punktes 1 von der Tagesordnung. Die Begründung: Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ein Ausführungsgesetz. Die gesetzliche Grundlage, die gesetzliche Ermächtigung auf Bundesebene ist aber nicht gegeben, und es ist auch höchst fraglich, ob sie je kommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Oder, mit anderen Worten: Liebe Staatsregierung, Sie machen hier mit einem Gesetzentwurf viel Wind, aber Sie stehen im luftleeren Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Daran sieht man, dass Ihr Unterfangen zum Scheitern verurteilt ist. Es klappt eben nicht mit Ihrer Windmacherei, die Sie in puncto Windkraft immer machen. – Am 21. Mai hat die Staatsregierung im Ältestenrat angekündigt, dass dieser Gesetzentwurf eingebracht wird. Anfang Mai fand die Erste Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches ohne Aussprache im Bundestag statt.

Am 21. Mai fand eine Anhörung im Bundestag zu diesem Thema statt, bei der sich alle Experten bis auf drei eindeutig gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen haben; nur die drei von der Staatsregierung benannten Windkraftgegner haben sich für diesen Gesetzentwurf ausgesprochen. Und dann, am 23. Mai, hat der Bundesrat mit Mehrheit entschieden, dass er gegen diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung ist. Das war in dieser Deutlichkeit überraschend, ist aber sehr zu begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Länder haben also erklärt, diesem Gesetzentwurf auf Bundesebene nicht zuzustimmen; es ist möglich, dass dieser Gesetzentwurf dann in den Vermittlungsausschuss geht. Ich darf auch daran erinnern, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Gabriel gesagt hat, er werde in dieser Sache nichts gegen den Willen der Mehrheit der Länder tun. Das heißt, wir wissen überhaupt nicht, wie diese mögliche Ermächtigungsgrundlage, wie dieses Baugesetz auch dann aussehen wird.

Hinzu kommt, wir wissen es alle: Kein Gesetz verlässt nach den Beratungen den Bundestag so, wie es hineingegangen ist. Das ist dort guter parlamentarischer Gebrauch. Wir sollten uns im Bayerischen Landtag mehr daran orientieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir vertrauen natürlich schon auch darauf, dass die CSU-Abgeordneten, die projizierte Windkraftanlagen zu Hause haben, und auch die SPD-Kollegen noch für Änderungen an diesem Gesetz auf Bundesebene sorgen werden. Deswegen haben wir heute keine Grundlage, auf der wir hier einen Gesetzentwurf der Staatsregierung diskutieren könnten.

Dieses voreilige Nachgehen ohne gesetzliche Grundlage hat ja schon Methode bei der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf nur an diesen Bescheid an die Behörden erinnern, bereits genehmigungsfähige Anlagen nicht mehr zu genehmigen - im Vorgriff auf eine mögliche Änderung der Landesgesetze und des Bundesgesetzes. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Setzen Sie diesen Tagesordnungspunkt heute ab. Warten wir, bis wir entsprechende gesetzliche Grundlagen haben, und entscheiden dann, wie es guter parlamentarischer Brauch ist, über Dinge, die wirklich Hand und Fuß haben, anstatt so etwas zu tun, wie Sie es jetzt vorschlagen. Normalerweise wird so etwas nur gemacht, um publikumswirksam vor den Wahlen Politik zu machen. Die Wahlen sind vorbei. Man kann der Staatregierung natürlich empfehlen, diesen Gesetzentwurf in die Tonne zu treten – ich gehe davon aus, dass es die blaue Papiertonne ist –; er ist nämlich unnützlich. Wir als Landtag sind hier aber der Souverän, und wir haben heute hier nichts zu beraten. Wir beantragen deshalb die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Zur weiteren Begründung gebe ich nun Frau Kollegin Kohnen von der SPD das Wort. Bitte sehr.

**Natascha Kohnen (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Vorgehensweise und ein Gesetzentwurf aus dem Innenministerium, das auch Verfassungsministerium ist, sind höchst erstaunlich. Politik sollte unserer Meinung nach nachvollziehbar, transparent und vertrauenswürdig sein. Insofern können Sie kaum jemandem außerhalb erklären, warum heute ein Gesetzentwurf behandelt werden soll, der keine Rechtsgrundlage hat.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sowohl nach der Debatte in der Anhörung im Bundestag als auch nach der Bundesratsdebatte sollte es doch unser Selbstverständnis sein, dass wir abwarten, wie der

Bundestag die Länderöffnungsklausel bewertet, und welche Entscheidung dort getroffen wird, damit es überhaupt eine Rechtsgrundlage für die von Ihnen heute gewünschte Diskussion gibt. Daher appelliere ich an Sie: Halten wir die Reihenfolge, so wie es sich gehört, ein, sodass die Menschen auch verstehen, was wir tun, und handeln Sie nicht im vorausseilenden Gehorsam gegenüber Ihrem Ministerpräsidenten, der schon vor über einem Jahr ausgerufen hat, was er am liebsten hätte, dass in diesem Land passiert. Vorab wurden bereits Verordnungen herausgeschickt und die Menschen verunsichert. Ich denke, es reicht jetzt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster erhält zur weiteren Begründung der Kollege Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Als im Ältestenrat das Gesetz angekündigt wurde, wussten wir nicht, wie die Geschichte weitergeht, dass es im Bundesrat vehementen Widerstand geben würde, dass bis zum heutigen Tag keine gesetzliche Grundlage geschaffen werden konnte, dass es keine Ermächtigung des Bundes für dieses Gesetz gibt. Von daher ist eigentlich jede Diskussion absolut überflüssig; denn wir reden hier über eine Dame ohne Unterleib, über ein Gesetz, das es so gar nicht geben kann und darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das zeigt wieder einmal ganz deutlich die populistische Hybris, die in der Staatsregierung vorherrscht: Man möchte Gesetze machen, zu denen man gar nicht legitimiert ist. Meine Damen und Herren, es ist ein Akt von Staatsanarchie, wenn man sich gegen Bundesregeln und Bundesgesetze wendet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Deswegen bitten wir Sie eindringlich, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Nach § 106 Absatz 4 der Geschäftsordnung erhält der Kollege Zellmeier von der CSU das Wort. Bitte sehr.

**Josef Zellmeier (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion widerspricht der Absetzung von der Tagesordnung. Wir wollen, dass das Verfahren zur Beschlussfassung über die 10-H-Regelung eingeleitet wird. Die 10-H-Regelung ist eine Initiative der CSU-Fraktion, der CSU in Bayern.

(Natascha Kohlen (SPD): Ja, die gibt es nur in Bayern! – Volkmar Halbleib (SPD): Aber ein Bundesgesetz brauchen wir dafür, oder? Da besteht doch wohl Konsens! Gesetze werden nicht auf der Grundlage von CSU-Parteitagsbeschlüssen gemacht! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

- Natürlich brauchen wir auch das Bundesgesetz. Das ist in der Großen Koalition auch so vereinbart. Liebe Kollegen der SPD, Sie tragen das doch mit. Machen Sie also bitte hier keinen Sturm im Wasserglas, wenn Sie in Berlin die Entscheidungen mittragen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Das Protokoll verzeichnet Heiterkeit!)

Bezüglich der Windkraft gibt es hoch emotionale Diskussionen draußen vor Ort, wo Windkraftanlagen geplant sind. Ich habe das in meiner Nachbargemeinde erst wieder live mitbekommen. Deshalb darf es zu keiner Verunsicherung kommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die verursachen doch Sie! – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen vor Ort warten auf die 10-H-Regelung.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen, dass vor Ort, in den Kommunen, entschieden wird, ob dort Windkraftanlagen entstehen sollen. Sie von den GRÜNEN sind doch diejenigen, die uns immer auffordern, die Bürger mitzunehmen. Ich sage: Ja, wir wollen sie mitnehmen. Wir wollen auch die Kommunen mitnehmen. Deshalb ist die Absetzung dieses Punktes von der heutigen Tagesordnung nicht zielführend. Sie wissen, dass im Wirtschaftsausschuss eine Anhörung stattfinden wird. Die bundesgesetzliche Regelung wird bald beschlossen sein.

Wir bemühen uns, das Verfahren schnellstmöglich durchzuführen. Das ist der Grund dafür, dass wir darauf bestehen, jetzt die Landesgesetzgebung zur 10-H-Regelung einzuleiten. Im Landtag wird es natürlich erst dann zur Beschlussfassung kommen, wenn die bundesgesetzliche Grundlage dafür vorhanden ist. Das ist nicht eher möglich; das wissen auch Sie. Die Zeit bis dahin sollten wir jedoch nutzen und schon die Anhörung durchführen. Da wir dann über die Thematik schon umfassend diskutiert haben, können wir nach Vorliegen des Bundesgesetzes schnell abstimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Zellmeier. – Nach § 101 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat eine Fraktion widersprochen. Damit ist dieser Antrag auf Änderung der Tagesordnung abgelehnt. Wir fahren in der Tagesordnung fort. - Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

(Unruhe)

- Ich bitte, die private Unterhaltung einzustellen. Der Herr Staatsminister hat das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf löst die Bayerische Staatsregierung ein Versprechen ein, das Ministerpräsident Horst Seehofer schon vor der

Landtagswahl gegeben hat, nämlich für einen größeren – ausreichenden – Abstand zwischen den Windrädern und der Wohnbebauung zu sorgen.

(Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen Miniatur-Windräder mit grünen Flügeln auf ihre Pulte)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatsminister, ich darf Sie kurz unterbrechen. – Ich bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Windräder von den Pulten herunterzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich fahre mit der Tagesordnung nicht fort, solange diese Störung der Ordnung nicht beendet ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Frau Kamm, bitte regen Sie sich wieder ab.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nein! – Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe hier das Hausrecht; das übe ich in dieser Weise aus. Ich bitte Sie, diese Windräder jetzt abzusetzen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): "Absetzen" ist gut! – Heiterkeit bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Kindergarten!)

Diese Demonstration ist absolut unparlamentarisch.

(Christine Kamm (GRÜNE): Unparlamentarisch ist es, über etwas zu beraten, wozu einem die Grundlage fehlt! – Beifall bei den GRÜNEN – Christine Kamm (GRÜNE): Unparlamentarisch ist das, was Sie hier mit dem Parlament machen! – Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, jetzt müssen Sie reagieren! – Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen die Miniatur-Windräder von ihren Pulten)

- Danke schön.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat am 8. April auf Vorlage der Frau Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Barbara Hendricks einen Gesetzentwurf beschlossen, der inzwischen im ersten Durchgang im Bundesrat behandelt worden ist. Die Bundesregierung wird sich demnächst zum zweiten Mal damit beschäftigen und dann – daran habe ich keinen Zweifel – einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mit ihrem Gesetzentwurf reagiert die Bundesregierung auf eine zweifellos geänderte Situation im Bereich der Windenergie. Windkraftanlagen wurden im Jahr 1996 durch § 35 Absatz 1 Nummer 5 des Baugesetzbuches privilegiert. Damals waren Windräder üblicherweise weit weniger als 100 Meter hoch. Heute dagegen erreichen sie Höhen von mindestens 200 Metern; die neuesten Typen sind sogar noch höher. Damit ergeben sich deutlich veränderte Wirkungen, insbesondere auf die Menschen, die in der Nähe wohnen. Dass sich durch die neuen Windräder viele Menschen in der näheren Umgebung bedrängt fühlen, kann sicherlich nicht geleugnet werden. Deshalb ist es richtig, dass wir, wenn wir die Energiewende zum Erfolg führen wollen, auf solche Probleme der Bürgerinnen und Bürger reagieren und die Energiewende nicht brutal, im wahrsten Sinne des Wortes über die Köpfe der Menschen hinweg, durchsetzen.

Unser Gesetzentwurf enthält zwei wesentliche Elemente: Wir geben mit der bekannten Formel "10 H" – das Zehnfache der Gesamthöhe der Anlage – den Abstand klar vor. Dieser Abstand wird von nahezu allen Bürgerinitiativen, die sich mit dem Problem zu hoher Windräder vor Ort beschäftigen, als ausreichend angesehen, um bedrängende Wirkungen auf Menschen in der Regel auszuschließen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass unser Gesetzentwurf ein zweites Element enthält: Windkraftanlagen unterhalb der 10-H-Schwelle sollen überall dort möglich sein, wo sich vor Ort ein breiter Konsens ergibt, etwa wenn eine Bürgerwindkraftanlage gebaut werden soll. Das geeignete Planungsinstrumentarium dafür ist das bewährte Verfahren der kommunalen Bauleitplanung. Hier können in einem transparenten, von hoher Beteiligung und breiter Öffentlichkeit geprägten Verfahren sämtliche relevanten Belange erörtert, öffentlich diskutiert und dann der Entscheidung im Gemeinderat zugeführt werden. Damit wird die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Die bisherige Praxis der Privilegierung nach § 35 des Baugesetzbuches bewirkte, dass der Gemeinderat in der Regel nicht mehr viel zu melden hatte und ein Windrad meist nicht verhindern konnte, auch wenn er zuvor mit Nein gestimmt hatte.

Wir eröffnen die neue Möglichkeit, indem wir den Spieß umdrehen: Es gilt in der Regel der 10-H-Abstand. Die Gemeinde kann aber einen Bebauungsplan beschließen, in dem sie nach Abwägung aller vor Ort relevanten Kriterien auch einen geringeren Abstand für Windräder zulässt.

Die Bürgerbeteiligung ist auch im Extremfall dadurch gesichert, dass der Bebauungsplan einem Bürgerbegehren oder einem Bürgerentscheid zugänglich ist. Falls die Mehrheit der Bürger einer Gemeinde anderer Meinung sein sollte als die Mehrheit des Gemeinderates, kann durch Bürgerentscheid eine entsprechende Korrektur herbeigeführt werden.

Wir sind der Auffassung, dass durch dieses Vorgehen die größtmögliche Bürgerbeteiligung gewährleistet wird. Es kann keine Rede davon sein, dass kein Windrad mehr gebaut werden könne. Im Gegenteil, dort, wo Windräder die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort finden, sind sie auch in Zukunft auf der Grundlage der entsprechenden Bauleitplanung möglich.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem in Berlin vereinbarten Fahrplan soll das Bundesgesetz über die Länderöffnungsklausel am 1. August 2014 in Kraft treten. Wir gehen davon aus, dass im Landtag noch eine ausführliche Anhörung zu diesem Thema stattfinden wird; wie wir gehört haben, ist sie schon ins Auge gefasst. Der Landtag wird sich im Herbst im Rahmen der Schlussberatungen mit den Einzelheiten des Gesetzentwurfs befassen. Es ist selbstverständlich, dass der Gesetzentwurf von diesem Hohen Haus erst dann beschlossen wird, wenn in Berlin die gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist.

Dass solche Gesetzesberatungen schon beginnen, bevor die endgültige Rechtskraft des Gesetzes auf Bundesebene eingetreten ist, bzw. parallel stattfinden, ist keineswegs zum ersten Mal in diesem Hohen Hause der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend will ich zu der Kritik der GRÜNEN-Fraktion, mit diesem Gesetz würde die Energiewende behindert, ausdrücklich Folgendes feststellen: Alle Länder, in denen die GRÜNEN mitregieren, können von einer Energiewende, so wie sie im Moment in Bayern läuft, nur träumen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt sagen Sie auch noch, dass die CSU das EEG erfunden hat!)

Ich darf Ihnen Vergleichszahlen zwischen Bayern und unserem Nachbarland Baden-Württemberg nennen, erstens zum Thema Wasserkraft. In Bayern sind 2.350 Megawatt installiert, in Baden-Württemberg 913 Megawatt – weniger als halb so viel.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Thema Photovoltaik: In Bayern sind 10.230 Megawatt installiert, in Baden-Württemberg 4.762 Megawatt, also weniger als halb so viel.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Drittens zum Thema Windenergie: In Bayern sind 1.120 Megawatt installiert, in Baden-Württemberg 527 Megawatt - weniger als halb so viel.

(Beifall bei der CSU)

Sie können hier zwar Windräder aus Pappmaschee, aufstellen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

aber dort, wo Sie regieren, ist es um die Windkraft weit, weit schlechter bestellt als bei uns in Bayern. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist das, was Sie beisteuern, hohles Gerede.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie am Rednerpult, Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Danke schön. - Sehr geehrter Herr Innenminister, man muss nach Ihren Ausführungen doch einiges zurechtrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erstens. Die kommunale Bauleitplanung war den Gemeinden schon bisher möglich, und das Verfahren haben sie auch genutzt. Es ist nicht erforderlich, dass ihnen dies ermöglicht werden soll.

In Bayern sind einige Windräder gebaut worden. Ich war mit meinem Mann am letzten Wochenende in Friesenried im Allgäu. Dort wurden gerade zwei V-126-Anlagen, also relativ hohe Anlagen, fertiggestellt und in Betrieb genommen. Diese sind deswegen möglich gewesen, weil vor vielen Jahren ein Vorranggebiet ausgewiesen worden ist

und die Gemeinde von einer Höhenbegrenzung Abstand genommen hat. Seit aber Herr Seehofer die neue Initiative gegen die Windenergie geritten hat, haben alle möglichen Regionalen Planungsverbände einen Planungsstopp und tun nichts mehr. Es werden auch keine Vorranggebiete neu ausgewiesen. Sie, Herr Minister, profitieren letztendlich von dem, was vor Ihrem Windenergiestopp in die Wege geleitet worden ist. Den Windenergiestopp werden Sie, falls Sie ihn tatsächlich durchsetzen wollen, noch bitter bereuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem ist, dass Sie quasi in Abstimmung mit einigen Windkraftgegnern und Atomenergiebefürwortern eine Aktion durchführen, während viele CSU-Abgeordnete vor Ort auch für die Windenergie sind.

(Zuruf von der CSU: Weil die Bürger dafür waren!)

Beim Besuch der neuen Windkraftanlagen in Friesenried letztes Wochenende traf ich meine Kollegin Angelika Schorer. Wir haben nur Leute getroffen, die von dieser Anlage überzeugt und begeistert waren. Ich möchte noch etwas zu der bayerischen Hochnäsigkeit ausführen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

immer zu sagen: Wir machen es am besten. Schleswig-Holstein ist kurz davor, sich zumindest rechnerisch zu 100 % selbst zu versorgen. Auch in anderen Bundesländern geht einiges voran. Sie bremsen jedoch aus. Das ist unverantwortlich, Herr Minister. Ich bitte Sie, davon in Zukunft abzusehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Liebe Frau Kollegin Kamm, daran, dass alle Küstenländer an Nord- und Ostsee in der Windkraftnutzung sowohl

Bayern als auch Baden-Württemberg hinsichtlich der installierten Leistung weit voraus sind, kann kein Zweifel bestehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich stelle noch einmal fest: Erstens. Auch in den letzten drei, vier Jahren ist in Baden-Württemberg weniger Windkraft als in Bayern zugebaut worden. Das ist Realität. Dafür tragen Ihre Kollegen jetzt die Verantwortung.

Zweitens will ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen: Diese Staatsregierung führt keinen Ritt gegen die Windkraft durch. Wir stehen vielmehr dafür, dass auf die Wohnbevölkerung Rücksicht genommen werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Dazu stehen wir. Nur darum geht es.

Für mich ist es schon bemerkenswert, dass ausgerechnet die grüne Partei mit ihrem sonstigen Anspruch in Sachen Bürgerrechte und dergleichen einen Feldzug dagegen führt, dass wir mehr Rücksichtnahme auf Bürger wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das werden Sie den Menschen noch erklären müssen. Wir stehen dazu: Wir wollen die Energiewende mit den Bürgern in unserem Lande; und so werden wir auch weiter verfahren.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als nächste hat Frau Kollegin Kohnen von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Natascha Kohnen (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Herrmann, immerhin haben Sie keinen Vergleich zu Rheinland-Pfalz gezogen – dort regiert Rot. Dort weht der Wind, und er wird genutzt. Ich habe nicht

verstanden, warum Sie sich an Baden-Württemberg abarbeiten, statt zu erläutern, was Sie eigentlich in Bayern wollen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Begründung ist verdammt kurz ausgefallen. Es ist bemerkenswert, dass wir heute eine Debatte unter Aushebelung der Gesetzesverfahren führen. Das ist wirklich bemerkenswert. Ich sage ganz ehrlich, dass mich wundert, dass Sie als Verfassungsmi-  
nister im Prinzip eine Bundesratsentscheidung mit Füßen treten und sagen: Der Föderalismus ist mir egal. Die Bundesländer haben sich gegen die Länderöffnungsklausel ausgesprochen. Das sollten Sie berücksichtigen und respektieren. Deswegen bedaue-  
re ich zutiefst, wie Sie hier aufgetreten sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir diskutieren schon einmal vorausseilend "auf Halde" über Ihren Gesetzentwurf. Was steht denn in Ihrem Gesetzentwurf? Wir sollen festlegen, ob Windräder den zehnfachen Abstand ihrer Höhe zur nächsten Wohnbebauung einhalten müssen. Ich frage Sie: Welche Kriterien liegen denn dieser 10-H-Regelung zugrunde? Frau Aigner, haben Sie diesem Abstand objektive, messbare Kriterien zugrunde gelegt? Ich kann in Ihrem Gesetzentwurf, Herr Herrmann, keine finden. Sie begründen Ihr Gesetz damit, dass Windkraft keine optisch bedrängende Wirkung haben soll. Sie haben aber gerade gesagt, dass die Bürgerinitiativen damit leben können. Ist das ein objektives, messbares Kriterium? Ich frage Sie, Frau Aigner: Wie ist denn die Wirkung bei 6-fachem oder 8-fachem Abstand? Was ist denn dazu Ihr Bauchgefühl? – Ich sage Ihnen eines: Die 10-H-Regelung ist in meinen Augen reine Willkür. Der Ministerpräsident hat sie übrigens vor fast einem Jahr plötzlich gefordert, um einen Frontalangriff auf die Windenergie in Bayern zu starten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bei einer 10-H-Regelung bleiben nämlich exakt noch 0,86 % der Flächen in Bayern für Windkraft übrig, und davon liegen die meisten Flächen in Naturschutzgebieten. Das heißt, Sie eröffnen auch einen Krieg gegen die Naturschutzverbände; denn diese wollen nicht die Vernichtung der Naturschutzgebiete, genauso wenig wie das andere wollen. Wir hatten bei der Windkraft einen Frieden, den Sie jetzt ohne Sinn und Verstand aufgekündigt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Herrmann, mich verblüfft, dass Sie sagen: Hoppla, heute sind die Windkraftträder so viel höher. Das waren sie vor drei Jahren auch schon. Damals waren sie auch schon 200 Meter hoch. Vor drei Jahren hat die Staatsregierung aber genau das Gegenteil von dem getan, was sie heute macht. Vor drei Jahren haben Sie mit allen anderen Parteien im Landtag ein Energiekonzept entwickelt. Damals wollten Sie das Ausbauziel 6 % bis 10 % der Stromerzeugung aus Windkraft bis 2021 erreichen. Das war richtig; das war zielführend, und dem haben wir zugestimmt.

Herr Herrmann, ich frage Sie – da können Sie mit so vielen Megawattzahlen um sich werfen, wie Sie wollen –: Wie groß ist denn der Windkraftanteil in Bayern heute, im Jahr 2014? – 1,6 %. Das ist nicht viel. Das wird niemals reichen, wenn wir in Bayern eine wirkliche Energiewende wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen, Frau Aigner, müssen wir alle Kraft in den Windenergieausbau stecken. Das sagt Ihnen auch der gesunde Menschenverstand. Ich frage Sie ganz ehrlich: Sind denn mit der 10-H-Regelung noch 6 % bis 10 % Windkraftanteil erreichbar? Wissen Sie das? Haben Sie das denn geprüft, bevor Sie ein solches Gesetz vorlegen? Ist das mit einer 10-H-Regelung erreichbar? Zu einer vertrauenswürdigen Politik gehört doch, dass man das vorher macht. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, dass man in fünf Jahren sehen wolle, ob der Windkraftausbau geklappt hat. Da hätten wir dann das Jahr 2019. Aber bereits im Jahre 2021 geht das letzte Atomkraftwerk vom Netz. Heute

haben wir noch 47 % Atomstrom, den wir bis dahin kompensieren müssen. Und Sie wollen schauen, ob es in fünf Jahren mit dem Windkraftausbau geklappt hat. Was ist das für eine Politik?

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Entweder Sie, Frau Ministerin Aigner, oder Sie, Herr Minister Herrmann, müssen uns die Frage beantworten, wie die Windkraft ersetzt werden soll, wenn sie nicht weiter in der bisherigen Form ausgebaut wird. Das weiß niemand. Sie forderten noch vor einem Jahr in Berlin Stromtrassen, die die Stromlücken beseitigen sollten; im Februar sagte Herr Seehofer aber dann, er wolle keine solchen Stromtrassen haben. Wie wollen Sie das kompensieren, was Sie durch den Ausbaustopp bei der Windkraft zunichtemachen?

Sie können doch die dezentrale Energieversorgung nicht in der Weise vernichten, wie es mit Ihrem Gesetz geschehen würde. Sie wollen keine Stromtrassen. Dieses Thema werden wir heute auch noch debattieren. Ich frage Sie, wie es weitergehen soll.

Ich kann Ihr Gesäusel gegenüber den Kommunen nicht mehr hören. Sie sagen immer, die Kommunen hätten noch alle Möglichkeiten, sie könnten noch alles tun. Konnten sie das bisher denn nicht? Glauben Sie denn allen Ernstes, dass bisher eine Kommune gegen den Willen der Bürger eine Windkraftanlage gebaut hätte? Das tun die Kommunen nicht; denn die Kommunen arbeiten mit den Menschen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch eines. Die 10-H-Regelung greift massiv in die Planungshoheit der Kommunen ein. Was Sie hier vorhaben, ist die Schädigung der Wirtschaftskraft der Kommunen. Denn die kommunalen Energieversorger werden dann auf dem Strommarkt nicht mehr wettbewerbsfähig sein, da sie die Windkraft als die wirtschaftlichste Energieform nicht mehr ausbauen dürfen, wie sie es zuvor getan haben. Mit der 10-H-

Regel läuten Sie im Grunde die Totenglocke für die Windkraft. Die Windkraft wird sterben.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

- Da brauchen Sie nicht "Oh" zu sagen. Sie werden sehen, dass die Energiewende ohne Windkraft nicht funktionieren kann und wird. Ich bitte Sie, endlich zu Sinn und Verstand zu kommen. Es darf nicht sein, dass ein einziger Mann hier in Bayern die Energiepolitik bestimmt. Ich kann der CSU-Fraktion nur empfehlen: Widersetzen Sie sich! Schneiden Sie alte Zöpfe ab! Herr Huber, machen wir doch einmal Politik für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Als nächster Redner hat Kollege Dr. Otmar Bernhard von der CSU das Wort. Bitte sehr.

**Dr. Otmar Bernhard (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist wichtig, das Thema zu debattieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Über die Rechtsgrundlagen!)

- Darauf komme ich gleich noch. Es ist von der CO<sub>2</sub>-Verminderung die Rede, von erneuerbaren Energien und von allen möglichen widersprüchlichen Interessen. Über die Betroffenen aber wird nicht geredet. Ich habe gestern die Stellungnahme des Bund Naturschutz noch einmal durchgelesen. Es kommen nur solche Argumente; die Betroffenen kommen überhaupt nicht vor.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sind die Unternehmer keine Betroffenen?)

Wir können doch keine Energiewende auf dem Rücken der Betroffenen machen. Sie könnten das dann machen, wenn sie das vor Ort beschließen. Das wäre kein Problem. Fraglich ist, ob es funktionierte.

Und nun eine Bemerkung zur Rechtsgrundlage: Die Rechtsgrundlage muss vorliegen, wenn der Gesetzentwurf beschlossen wird. - Dazu, dass Sie den Bundesrat zitieren, sage ich Ihnen Folgendes: Der Bundesrat ist in dieser Frage nicht von Relevanz; denn es geht nicht um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz.

(Natascha Kohnen (SPD): Wissen wir doch! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ja eben! Was reden Sie dann vom großen Widerstand im Bundesrat? Damit, dass Sie in Berlin die Koalitionsvereinbarungen unterschreiben und hier das Gegenteil erzählen, kommen Sie auf Dauer nicht durch.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Wir sind hier in Bayern! – Markus Rinderspacher (SPD): Wir vertreten hier bayerische Interessen!)

Frau Kollegin Kohnen, Sie müssen sich in die neue Konstellation wahrscheinlich noch einfinden und daran gewöhnen, dass man da droben nicht einer Sache zustimmen kann, während man hier unten etwas anderes macht.

(Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Herr Innenminister Herrmann hat das System erläutert, das wir vorsehen. Die Wohnbebauung soll geschützt werden. Sie ist ganz konkret beschrieben, und es wird genau gesagt, welche Bereiche geschützt werden sollen. Es geht nicht um Einzelgebäude; das ist wichtig, um die Frage zu klären, was in Zukunft möglich sein wird. - Auch die Planungshoheit hat der Herr Innenminister bereits angesprochen. Die Planungshoheit der Kommunen bleibt voll erhalten. Mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten kann es überhaupt kein Problem geben. Wo sehen Sie da ein Problem? Wenn ein Vorranggebiet besteht, kann die Kommune per Bebauungsplan bestimmen, was geschehen soll. Das ist überhaupt kein Thema. Die Landesplanung ist hier nicht von Bedeutung. Sie konstruieren Probleme, die es nicht gibt.

Und nun ein Wort zu unserem Energiekonzept. Die Staatsregierung wird demnächst ein überarbeitetes Energiekonzept vorlegen. Ich gehe davon aus, dass die Prozentzahlen, die für die Windenergie vorgesehen sind, unverändert bleiben. Ich habe bisher keine gegenteiligen Informationen, Frau Kohnen. Infolgedessen gehe ich von den alten Zahlen aus und glaube, dass sie auch zu erreichen sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hängt das nun mit Ihrem gesunden Menschenverstand zusammen?)

- Nun, das bringe ich damit zusammen, dass wir beispielsweise 900 Genehmigungsanträge haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja und?)

- Was heißt "Ja und"? Das ist eine ganze Menge, die hier zusätzlich kommt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die sind alle schon genehmigt? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Das werden wir noch sehen, ob die alle genehmigungsfähig sind. Aber wir haben immerhin 900 Anträge, und das ist doch ganz erstaunlich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eine Superprognose!)

- Nein, das ist keine Superprognose.

(Markus Rinderspacher (SPD): Alle Investoren sagen, dass das Gesetz ihre Plannungen kaputt macht!)

- Auch wenn das alle Investoren sagen, wird damit nichts kaputt gemacht.

(Zurufe der Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) und Volkmar Halbleib (SPD))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Halbleib, bitte keine Zwiegespräche.

**Dr. Otmar Bernhard (CSU):** Wenn in einer Kommune alle Leute sagen, wir wollen bauen, dann wird die Windkraftanlage in Zukunft gebaut. Wo ist da ein Problem? Die Gemeinde wird einen entsprechenden Bebauungsplan beschließen, und dann läuft die Sache. Wenn die Bevölkerung dagegen sein sollte, müssen Sie sich fragen lassen, ob man auf Dauer Erfolg haben würde, wenn man die Energiewende gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen wollte.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube nicht, dass man da Erfolg hätte.

Schauen Sie sich das Gesetz doch einmal ganz genau an. Schauen Sie sich an, was in Bayern in Zukunft möglich sein wird. Ich denke, es wird sehr viel möglich sein, wenn es die Kommunen wollen. Damit werden wir dann auch die vorgesehenen Ausbauziele bei der Windenergie in Bayern erreichen. - Ich freue mich auf eine intensive Diskussion im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Die Frau Kollegin Kohnen hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr, Frau Kohnen.

**Natascha Kohnen (SPD):** Herr Bernhard, wir können sehr wohl unterscheiden, was im Bund und was im Land gemacht wird. Ob der Bund eine Länderöffnungsklausel einrichtet, ist das eine. Was das Land daraus macht, ist das andere. Wir diskutieren heute darüber, was das Land daraus macht.

Ganz ehrlich: Ich bin verwundert darüber, dass Sie immer sagen, das Gesetz ändere nichts. Jeder könne weitermachen wie bisher. Da frage ich Sie allerdings, warum Sie das Gesetz dann überhaupt machen. Lassen Sie doch alles beim Alten!

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen haben ihre Steuerungsinstrumente. Überlegen wir uns einmal Folgendes. Demnächst gibt es ein neues Energiekonzept. Sie wissen doch selbst, dass Vorrangflächen geschaffen wurden. Vor drei Jahren hat Marcel Huber die Kommunen vehement dazu aufgefordert, die Windkraft auszubauen. Im Prinzip wurden alle unter Druck gesetzt, damit die Windkraft nach vorne kommt. Und jetzt kommt Ihr Vorschlaghammer: Nicht mehr! Stopp! Wenn Sie sich die Studie genau ansehen, lesen Sie dort: Verfügbare Vorrangflächen bei unterschiedlichen Abständen zur Wohnbebauung.

Wenn wir von den bisher ausgewiesenen Flächen für die Windenergie als 100 % ausgehen und jetzt die Abstände auf 600 Meter erhöhen wollen, dann sind es nur noch 99,74 % Vorrangfläche. Wenn Sie den Abstand auf 1.000 Meter erhöhen, haben wir nur noch 53,37 %, und wenn auf 2.000 Meter erhöht wird, dann sind wir bei 0 %. Das wäre das Ergebnis Ihres Gesetzentwurfes. Nichts anderes steckt dahinter.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Otmar Bernhard (CSU):** Frau Kollegin, Sie wissen genau, dass bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin diese Dinge diskutiert wurden. Es war nicht von irgendetwas die Rede, sondern von 10 H. Dem haben Sie in Berlin zugestimmt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir vertreten bayerische Interessen! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Es hieß nicht: Wir machen eine Länderöffnungsklausel, egal wie, sondern es gab bei der Diskussion feste Grundlagen. Noch einmal: Wenn eine Kommune in einer Vorrangfläche von dem 10-H-Abstand abweichen will, kann sie das tun. Darum möchte ich, dass dort, wo die Bürger bauen wollen, in Zukunft auch gebaut werden kann. Das wol-

len wir nicht verhindern; denn unser Grundgedanke, den ich hiermit unterstreiche, lautet: Wir sind nicht gegen Windkraft, aber wir sind auch für den Schutz der Menschen, die von solchen Anlagen betroffen sind.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Das haben die Kommunen doch gemacht! Waren die Kommunen bisher Vollversager?)

- Wieso? Das hat doch kein Mensch behauptet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie wissen ganz genau, dass wir in weiten Bereichen – und das hat zu den Überlegungen geführt – mit sehr massiven Widerständen gegen Anlagen dieser Höhe zu tun haben. Tun Sie doch nicht so! Kommen Sie in Bayern nicht herum? Nehmen Sie nicht wahr, was sich hier abspielt?

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege, Sie sind fertig? – Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, der Bayerische Städte- tag, der Verband kommunaler Unternehmen, der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, der Bund Naturschutz, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam? Sie sind alle gegen die 10-H-Regelung, über die wir heute reden. Dass das Verfahren unmöglich und nach demokratischen Regeln eigentlich nicht verantwortbar ist, haben bereits die Vorredner erklärt. Ich verstehe nicht, Herr Dr. Bernhard, dass Sie so sagen: Na ja, der Bundesrat. – Wir wissen nicht, ob der Vermittlungsausschuss noch einmal angerufen wird; wir wissen nicht, ob es noch Änderungen gibt. Trotzdem

pauken wir hier einen Gesetzentwurf durch, weil es Ihnen so passt. Sonst gibt es dafür überhaupt keine Begründung.

Sechs Kritikpunkte erläutere ich zu diesem Gesetzentwurf. Erster Kritikpunkt: Die 10-H-Regelung ist zum Schutz der Wohnbevölkerung nicht erforderlich, auch wenn Sie immer etwas anderes behaupten. Das geltende Recht sieht bereits Abstandserfordernisse vor. Im Einzelfall können Sie bereits jetzt bei jedem Windrad sagen: Das geht nicht; etwa dann, wenn es um den Lärm geht, wenn es um den Schattenwurf geht oder wenn es um baurechtliche Rücksichtnahmen geht. Die Vorranggebiete waren eine hervorragende Einrichtung, die Sie kaputtmachen, weil es jetzt eben anders sein soll.

Zweiter Kritikpunkt: Der 10-fache Abstand ist völlig willkürlich gewählt. Frau Natascha Kohlen hat es bereits erwähnt: Warum nicht 5 H? Warum nicht 15 H? "Optisch bedrängend" – ich könnte Beispiele anführen, die belegen, dass man das optisch Bedrängende sehr unterschiedlich empfinden kann. Das gilt für Windräder und anderes. Ich behaupte, Sie setzen auf die 10-H-Regelung, weil dann das Rechnen am Leichtesten fällt. Ansonsten gibt es dafür überhaupt keinen Grund.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Dritter Kritikpunkt: Mit der 10-H-Regelung haben Sie eine unsägliche Stichtagsregelung verbunden, die den Kommunen viel Geld kostet. Am 4. Februar fiel der Beschluss im Kabinett. Das ist bei Ihnen der Grund dafür, dass das der Stichtag war. Im Übrigen bedeutet das wieder eine Missachtung sämtlicher parlamentarischen Gremien: Das Kabinett hat beschlossen, und der Tag des Beschlusses ist der Stichtag. Dass diese Planungen zwei, drei Jahre dauern, ist Ihnen bewusst.

Dass es einen Stillstand und ein Aus für viele Planungen bedeutet hat, ist Ihnen auch bewusst. Ich bin gespannt. Ich habe vor über sechs Wochen eine Anfrage gestellt, welche Kosten durch Gutachten entstanden sind und umsonst ausgegeben wurden.

Sie haben um die übliche Frist von vier Wochen verlängern lassen. Die Recherche sei so schwierig, dass Sie für die Beantwortung dieser Anfrage um Fristverlängerung bitten. Wir werden die Zahlen hier sehen. Es wird schwarz auf weiß zu lesen sein, wie viel Geld Sie zum Schaden der Kommunen und auch der Bürgergenossenschaften letztendlich vernichtet haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierter Kritikpunkt: Die günstigste erneuerbare Energie wird ausgegrenzt. Die Kosten für die Energiewende werden dadurch steigen. Das kann man nachlesen; Sie wissen das am besten selbst.

Fünfter Kritikpunkt: Die bayerische Bevölkerung steht hinter dem Windkraftausbau. Laut der Umfrage vom Februar sind 76 % der Bevölkerung für den Ausbau. Das berücksichtigen Sie nicht.

Sechster Kritikpunkt: Weniger dezentrale Windenergie bedeutet noch mehr Stromtrassen. Herr Ministerpräsident, ich höre Sie oft genug, ich lese über Sie im "Donaukurier" oft genug und bin gespannt, wie Sie begründen werden, dass hier kein Zusammenhang besteht. Diesen Spagat schaffen nicht einmal Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Ministerpräsident Horst Seehofer: Doch!)

- Nein.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Sie werden sich wundern!)

Ich möchte abschließend feststellen: Sie hatten nie ein Konzept für eine sinnvolle und bezahlbare Energiewende. Ich behaupte, Sie wollten auch nie ein Konzept. Die Betrachtung der letzten fünf Jahre zeigt, dass die Zuständigkeit für die Energiewende auf drei Ministerien verteilt war und die Federführung bei einem Wirtschaftsminister aus der FDP lag, der alles andere als ein Interesse an einer dezentralen Energieversorgung hatte.

Ich werfe Ihnen weiter vor: Es war Ihnen nie ein Herzensanliegen; sonst hätten Sie sich zum Beispiel im Zusammenhang mit der Trasse besser informiert. Ich lese, dass Sie von Amprion überrascht sind und wie der Bundestagsabgeordnete in unserem Landkreis argumentiert: Er habe nicht gewusst, wofür er letztendlich stimmt. Das zeigt mir, dass es Ihnen kein Anliegen war; das hat man wissen können.

Mein Hauptvorwurf lautet: Sie waren in diesem Zusammenhang nie ehrlich, und Sie sind es auch jetzt nicht. Sie müssen dem Bürger sagen: Entweder bekommst du die Trasse oder ein Windrad oder ein Speicherkraftwerk. Sie sind hier nicht offen und glaubwürdig und schaden damit uns allen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie nehmen den Bürger in dem ganzen Komplex um erneuerbare Energien und die Energiewende nicht ernst. Heute sieht man, dass Sie leider auch die demokratischen Spielregeln nicht ernst nehmen: Sie diskutieren bereits, ohne dass auf der zunächst verantwortlichen Ebene die entsprechenden Voraussetzungen getroffen wurden. Gehen Sie bitte nie mehr in eine Schulklasse, in den Sozialkundeunterricht, um über Demokratie zu reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Gottstein, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Huber hat sich zu Wort gemeldet.

**Erwin Huber (CSU):** Frau Kollegin, das, was Sie zum Schluss gesagt haben, ist starker Tobak. Das muss ich zurückweisen. Es ist völlig klar, dass die Schlussabstimmung hier im Bayerischen Landtag zu einem bayerischen Landesgesetz erst dann erfolgt, wenn es eine Ermächtigung durch das Bundesgesetz gibt. Eine Verletzung von irgendwelchen demokratischen, rechtsstaatlichen Regeln ist keineswegs zu befürchten.

Ein weiterer Aspekt wundert mich sehr. Üblicherweise geben sich die FREIEN WÄHLER als besonders kommunalfreundliche Partei, was sowieso ein Irrtum ist.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich muss Ihre Argumentation widerlegen. Nach dem geltenden Recht haben die Kommunen als Träger der örtlichen Planungshoheit kein Mitspracherecht, was Windräder angeht; denn Windräder sind nach dem Bundesbaugesetzbuch privilegierte Anlagen im Außenbereich. Die Gemeinde kann dazu zwar eine Meinung äußern, aber sie hat keine Rechtsposition. Die Rechtsposition hat nur das Landratsamt. Auf Bayerisch gesagt, hat die Gemeinde im Moment also nichts zu schnabeln. Erst durch das bayerische Gesetz, das wir jetzt beraten, wird im Grunde eine Rechtsposition der Kommunen eingeführt. Sie können dann im Bebauungsplan unterhalb dieser 10-H-Regelung im Konsens die Voraussetzungen für Windräder schaffen. Wir stärken also ganz eindeutig die Rechte von 2.000 Gemeinden in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Manche Bürgermeister sagen: Das ist vielleicht gar nicht so gut. Aber kommunale Selbstverwaltung heißt, nicht nur wohlätig zu sein, sondern auch eine Entscheidung zu treffen. Wir stärken also die kommunale Selbstverwaltung, und die FREIEN WÄHLER sind dagegen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Frau Gottstein, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Huber, in meinem Landkreis ist erst in der letzten Woche von Energieministerin Ilse Aigner ein Windpark eröffnet worden. Sie dürfen beruhigt sein, ich kenne mich hier aus. Vorhin habe ich betont, dass die Ausweisung von Vorrangflächen das ideale Instrument zur Steuerung gewesen ist. Auf der einen Seite haben wir die Kommunen, auf der anderen Seite eine Energiewende, die wir bayernweit in den Griff bekommen müssen. Was Sie machen, ist eine Verhinderungstaktik, weil Sie letztendlich doch nur an

Strom aus dem Norden oder, wenn es schlimmer kommt, aus Thüringen interessiert sind. Das wollen die Bürger nicht. Das wird über Ihnen zusammenbrechen. Das sage ich Ihnen jetzt schon.

So viel zur Demokratie: Selbstverständlich wollen Sie das vor der Sommerpause noch durchziehen, trotzdem ist es schlechter Stil. Sie ignorieren mögliche Änderungsvorschläge und das, was sich auf Bundestags- oder Bundesratsebene noch ereignen könnte. Das ist schlechter Stil.

(Erwin Huber (CSU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Den schlechten Stil haben Sie zu verantworten und nicht wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Kollege Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass die Reihen der CSU heute sehr dünn besetzt sind. Das zeigt die Wichtigkeit der Debatte hier und heute.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die 10-H-Regelung des Landtags für die CSU!)

- Das ist der Abstand von Abgeordneten zu Abgeordneten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Debatte heute ist in unseren Augen wirklich ein schlechter Witz. Gerade haben wir es schon einmal erwähnt: Obwohl der Bundesgesetzgeber noch keine Kompetenzen weitergegeben hat, behandeln wir heute diese Geschichte. Das ist mehr als absurd. Die Staatsregierung beweist an dieser Stelle, wie stümperhaft sie mit der ganzen Initiative umgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann, in Ihrem Eingangsstatement haben Sie erwähnt, dass die Windräder immer höher würden. Sie haben ein Bild von 200 Metern Höhe und mehr gezeichnet. Sie haben von einer bedrängenden Wirkung gesprochen. Ich möchte Sie an ein Gerichtsurteil vor ein paar Jahren für Schnelldorf aus meinem Landkreis erinnern. Dort hieß es: Beträgt der Abstand mehr als die dreifache Gesamthöhe der Anlage, ist keine bedrängende Wirkung mehr vorhanden. Sie setzen auf einmal eine zehnfache Höhe an. Das ist reine Willkür. Von einem objektiven Kriterium sind wir weit weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der Bau eines Windrades unterhalb von 10 H soll nur dann möglich sein, wenn die Gemeinde einen Konsens erzielt. In diesem Fall wäre nach wie vor die kommunale Selbstverwaltung gegeben. Das ist nicht mehr der Fall. Mit Ihrem Gesetzentwurf haben Sie das verstärkt. Jetzt müssen selbst Nachbarkommunen zustimmen. Die Nachbarkommunen haben jetzt ein Vetorecht. Das ist ein massiver Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen; denn unsere Gemeindegebiete sind nicht so groß, dass ausreichend Windkraftgebiete ausgewiesen werden könnten, ohne die Zustimmung der Nachbarkommunen einzuholen. Das ist nicht der Fall. Das ist wirklich das Totenglöckchen für die Windenergie. Dieser Zusatz – die Notwendigkeit der Zustimmung der Nachbarkommunen - macht eine Windkraftnutzung in Bayern nicht mehr möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Huber, manchmal sind wir uns im Wirtschaftsausschuss völlig einig. In dem Punkt, dass die Kommunen nichts mitzuschnabeln hätten, sind wir uns nicht mehr einig. Wenn die Regionalen Planungsverbände ihre Arbeit geleistet haben, gibt es mittlerweile überall – in Franken ist das so – ausreichend ausgewiesene Flächen. Jede Gemeinde kann, selbst wenn sie in ihrem Gebiet keine Flächen ausgewiesen hat, sagen: Jawohl, Investor, geh doch bitte in die Nachbarkommune, aus den und

den Gründen unterstützen wir diese Planungen nicht. Eine Kommune muss keine Flächen ausweisen. Das ist jetzt schon Fakt. Wenn Oberbayern das Ganze verschläft und nach wie vor keine Vorrangflächen ausweist, wessen Schuld ist das dann? Ist das die Schuld der einzelnen Regionalen Planungsverbände, die Windkraft verhindern wollen? Herr Herrmann, Sie sagen, dort, wo zugestimmt werde, solle der Bau von Windrädern immer noch möglich sein. Mit Verlaub, das ist Schwachsinn. Das wird nicht umsetzbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben Bayern mit Baden-Württemberg verglichen. Ich möchte einmal den Vergleich zu Rheinland-Pfalz ziehen. Rheinland-Pfalz verfügt über 3.600 Megawatt installierte Windkraftleistung. Wir in Bayern krebsen irgendwo bei 1.000 Megawatt herum. Man darf nicht Äpfel mit Birnen und Saumägen mit Schweinsbraten vergleichen, sondern muss nur einen 1 : 1-Vergleich ziehen. Das ist wirklich an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fachlich ist die 10-H-Regelung wirklich ein Fiasko. Juristisch gibt es ebenfalls massive Zweifel. Die 10-H-Regelung lässt der Windkraft keinen Raum mehr. Im Bundesgesetz wird betont, dass ein substanzieller Raum vorhanden sein müsse. Windkraft ist nach wie vor privilegiert. Das wird mit der 10-H-Regelung nicht mehr möglich sein. Deswegen sagen wir: Wir müssen die 10-H-Regelung in die Tonne treten. Sie ist juristisch nicht haltbar.

Zusätzlich benachteiligen wir all unsere Bürgerinnen und Bürger, die jetzt massiv investiert haben. Sie haben gesagt, 900 Anträge befänden sich in der Warteschleife. Herr Bernhard, wie viele von diesen 900 Anträgen sind denn noch umsetzbar? Das sind nämlich nur noch ganz wenige. Wir wollen die Energiegenossenschaften, die Bürger vor Ort, auf dem Weg zu einer Energiewende in Bürgerhand unterstützen. Die lassen wir jetzt hängen, denen entziehen wir den Boden. Das wollen wir nicht unterstüt-

zen. Deshalb sagen wir: Weg mit 10 H und hin zu einer gemeinsamen Planung mit den Bürgern. Gerade habe ich erwähnt, dass die Kommunen alle Möglichkeiten haben, gemeinsam mit den Planungsverbänden und den Bürgern vor Ort Lösungen zu finden. Das hat in den letzten Jahren sehr gut funktioniert. In der Stadt Ansbach, in der ich gearbeitet habe, konnte ich das sehr gut verfolgen. Im Jahr 2009 haben wir mit der Windkraftplanung begonnen. Im Jahr 2014 werden die ersten Windräder stehen. Das sind fünf Jahre Planungszeit. Man braucht einfach Zeit. Herr Seehofer, Sie kommen und wischen die ganze Arbeit, die dort drinsteckt, mit einem Federstrich weg. Das ist wirklich äußerst beklagenswert und hat mit Verantwortungsbewusstsein nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Stümpfig, bitte bleiben Sie am Rednerpult stehen. Kollege Lederer von der CSU hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

**Otto Lederer (CSU):** Sie haben gesagt, die Gemeinden hätten beim Regionalplan Mitspracherecht. Wie kann eine Gemeinde, in der der Regionalplan keine Vorranggebiete vorsieht, Windkraft realisieren? Und umgekehrt: Wie kann eine Gemeinde, in der der Regionalplan Vorrangflächen vorsieht, Windräder verhindern? Der Flächennutzungsplan hat sich doch nach dem Regionalplan zu richten. Das müssen Sie mir bitte erklären.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Im Jahr 2011 haben wir in diesem Hohen Hause das Konzept "Energie innovativ" beschlossen. Das ist jetzt drei oder vier Jahre her. Eigentlich sollten die Regionalen Planungsverbände genügend Zeit gehabt haben, sich auszudenken, wo Vorrangflächen und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden sollen. Das haben wir in Franken vorbildlich gelöst. Wir haben Vor-

ranggebiete. Dann kann jede Kommune sagen: Jawohl, ich will hier mitmachen, oder ich will hier nicht mitmachen.

(Widerspruch bei der CSU)

Die Kommunen haben auch die Möglichkeit zu sagen: Ich kann auf ein Vorranggebiet in der Nähe verweisen, ich muss kein eigenes Vorranggebiet ausweisen. Das liegt in der Hand der Regionalen Planungsverbände. Im Süden Bayerns ist keine ordnungsgemäße Arbeit geleistet worden. Dort besteht sehr viel Nachholbedarf. Das muss jetzt gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis?

(Unruhe bei den GRÜNEN – Thomas Gehring (GRÜNE): Widerspruch!)

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe – Zurufe von Abgeordneten der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN: Wir haben die Mehrheit! – Zurufe von Abgeordneten der CSU: Hammelsprung! – Markus Rinderspacher (SPD): Nix Hammelsprung, das ist eine klare Mehrheit! – Thomas Kreuzer (CSU): Wir widersprechen!)

Das Ergebnis wäre, jedenfalls nach meiner Feststellung, eine Mehrheit. Das wird aber von der CSU-Fraktion angezweifelt.

(Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe das zur Kenntnis zu nehmen. Damit kommen wir zum Hammelsprung. Bitte schön.

(Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wer für Ja stimmen will, muss links hinüber, wer für Nein stimmen will, muss durch die rechte Tür. Ich bitte, die Mehrheiten festzustellen und die Ja- und die Nein-Türen insoweit zu öffnen.

(Abstimmung gemäß § 129 der Geschäftsordnung)

Ich bitte darum, die Plätze wieder einzunehmen. - Wenn sich alle gesetzt haben, teile ich das Ergebnis mit.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wunderbare Brotvermehrung! Das steht schon in der Bibel. Ganz tolle Sache!)

Ich bitte auch darum, in den hinteren CSU-Reihen die Plätze wieder einzunehmen. Sonst kann ich nicht fortfahren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung nach § 129 der Geschäftsordnung bekannt. Dem Vorschlag, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen, haben 90 Kollegen zugestimmt. Dagegen haben 73 gestimmt. Damit besteht mit diesem Vorschlag Einverständnis. So ist es beschlossen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wunderbare Vermehrung. Ein Wunder ist geschehen!)